

Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen

Bis zum letzten Tag ihrer Existenz war die HA XX in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der HA IX und anderen Dienstseinheiten des MfS auf dem Gebiet der Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen tätig. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, in der BRD Nazi- und Kriegsverbrechen verjähren zu lassen, hatte der Minister für Staatssicherheit mit einem Schreiben an alle Leiter der Bezirksverwaltungen und Hauptabteilungen/Abteilungen des MfS am 2. März 1965 (Tgb.-Nr. 316/65) die Aktion »Konzentration« angewiesen. Alle operativen Dienstseinheiten des MfS waren verpflichtet worden, bis zum 30. Mai 1965 Sachstandsberichte und Maßnahmepläne zu sämtlichen operativen Vorgängen und Hinweisen im Zusammenhang mit Nazi- und Kriegsverbrechen zu fertigen – jeweils getrennt nach DDR-Bürgern und Bürgern der BRD.

Zur politisch-operativen Bearbeitung von Nazi- und Kriegsverbrechen wurde in der HA XX ein spezielles Referat gebildet.⁶² In diesem Referat wurden die Ergebnisse der Aktion »Konzentration« ausgewertet und durch die Anlage eines Zentralen Operativ-Vorganges »Bestien« die Koordinierung der operativen Bearbeitungsprozesse übernommen. Obwohl auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone vor Gründung der DDR alle verfügbaren Unterlagen und Hinweise mit der notwendigen Konsequenz bearbeitet und im Vergleich zu den Westzonen deutlich mehr Nazi- und Kriegsverbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt worden waren, gingen die Ergebnisse der Aktion »Konzentration« darüber hinaus. Das lag u. a. daran, daß Unterlagen aus der VR Polen und der UdSSR erschlossen werden konnten. Es fanden weitere Recherchen statt, in deren Mittelpunkt die Identifizierung bisher unbekannter Täter, die Ermittlung ihres Aufenthaltes sowie die Feststellung von Zeugen standen.

Mit Unterstützung der polnischen und sowjetischen Sicherheitsorgane wurden in diesem Zusammenhang auch umfangreiche Ermittlungen in der VR Polen und den Westgebieten der UdSSR durchgeführt. Mitarbeiter der

626

HA XX waren im Sommer 1965 mit eingesetzt, als in Wroclaw, Katowice und Opole eingelagerte Archivmaterialien der KZ Auschwitz-Birkenau mit dem Ziel durchgearbeitet und dokumentiert wurden, Kriegsverbrecher zu ermitteln und ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Die Aufklärungsarbeit war aufwendig und mühsam, letztlich aber auch erfolgreich.

So wurde durch Maßnahmen der HA XX der Massenmörder Josef Blösche identifiziert und festgenommen, der als SS-Unterscharführer im Warschauer Ghetto gewütet und willkürlich jüdische Zivilisten erschossen hatte. Sein Foto ging um die Welt. Es zeigt ihn mit einem auf einen kleinen jüdischen Jungen gerichteten Gewehr, der vor ihm mit erhobenen Händen steht. Die Geschichte dieses Jungen aus Warschau, der überlebt hat, ist in einem Dokumentarfilm in den 90er Jahren dargestellt worden.

Durch die HA XX in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstseinheiten des MfS ermittelt wurden auch der berühmte KZ-Arzt Dr. Horst Paul Fischer und der für Judendeportationen zuständige Referatsleiter der Dresdener Gestapo Henry Schmidt, der unter seinem Namen unerkannt bis Mitte der 80er Jahre in der DDR gelebt hatte.

Mit der Auflösung des MfS/AfNS gingen auch mehrere Vorgänge und zahlreiche Ausgangsmaterialien auf dem Gebiet der Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen in den Besitz der späteren Gauck-Behörde über. Sie gehörten insbesondere zu den Komplexen der SS-Einsatzgruppen und der faschistischen Polizeibataillone, die für Massenerschießungen in den Westgebieten der UdSSR und in der VR Polen verantwortlich sind.

Es ist bis heute nicht erkennbar, was mit diesen Materialien geschehen ist, und ob die dazu im MfS/AfNS begonnene Aufklärungsarbeit überhaupt fortgeführt wurde.